



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
31. Dezember 2024

Neunundsiebzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 148
Pensionssystem der Vereinten Nationen

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 24. Dezember 2024

[aufgrund des Berichts des Fünften Ausschusses (A/79/646, Ziff. 6)]

79/253. Pensionssystem der Vereinten Nationen

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution [77/258](#) vom 30. Dezember 2022 und Abschnitt VII ihrer Resolution [78/253](#) vom 22. Dezember 2023,

nach Behandlung des Berichts des Gemeinsamen Rates für das Pensionswesen der Vereinten Nationen für 2024¹, der Berichte des Generalsekretärs über die Kapitalanlagen des Gemeinsamen Pensionsfonds der Vereinten Nationen und die Maßnahmen zur stärkeren Anlagestreuung des Fonds² und über die verwaltungsbezogenen und finanziellen Auswirkungen des Berichts des Gemeinsamen Rates für das Pensionswesen der Vereinten Nationen³, des Finanzberichts und der geprüften Rechnungsabschlüsse für das am 31. Dezember 2023 abgelaufene Jahr und des Berichts des Rates für Rechnungsprüfung über den Gemeinsamen Pensionsfonds der Vereinten Nationen⁴ und der darin enthaltenen Empfehlungen, der Berichte der Geschäftsführerin der Pensionsverwaltung und des Beauftragten des Generalsekretärs für die Anlage der Vermögenswerte des Fonds über die Umsetzung der Empfehlungen des Rates für Rechnungsprüfung in seinem Bericht über den Fonds für das am 31. Dezember 2023 abgelaufene Jahr⁵ und über die revidierten Ansätze für den Fonds aufgrund der Auswirkungen von Wechselkurs- und Inflationsschwankungen⁶ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁷,

¹ *Official Records of the General Assembly, Seventy-ninth Session, Supplement No. 9 (A/79/9).*

² [A/C.5/79/3](#).

³ [A/C.5/79/4](#).

⁴ *Official Records of the General Assembly, Seventy-ninth Session, Supplement No. 5P (A/79/5/Add.16).*

⁵ [A/79/311](#).

⁶ [A/79/234](#).

⁷ [A/79/7/Add.16](#).



1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Gemeinsamen Rates für das Pensionswesen der Vereinten Nationen;
2. *nimmt außerdem Kenntnis* von den Berichten des Generalsekretärs über die Kapitalanlagen des Gemeinsamen Pensionsfonds der Vereinten Nationen und die Maßnahmen zur stärkeren Anlagestreuung des Fonds sowie über die verwaltungsbezogenen und finanziellen Auswirkungen des Berichts des Gemeinsamen Rates für das Pensionswesen der Vereinten Nationen;
3. *nimmt ferner Kenntnis* von den Berichten der Geschäftsführerin der Pensionsverwaltung und des Beauftragten des Generalsekretärs für die Anlage der Vermögenswerte des Fonds über die Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer in seinem Bericht über den Fonds für das am 31. Dezember 2023 abgelaufene Jahr und über die revidierten Ansätze für den Fonds aufgrund der Auswirkungen von Wechselkurs- und Inflationsschwankungen;
4. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen an;
5. *unterstreicht* das bestehende Vorrecht der Generalversammlung in Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Fonds;
6. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von der Arbeit des Gemeinsamen Rates für das Pensionswesen der Vereinten Nationen und begrüßt die in seinem Bericht enthaltenen Beschlüsse und Empfehlungen;

Abschlüsse des Gemeinsamen Pensionsfonds der Vereinten Nationen und Bericht des Rates der Rechnungsprüfer

7. *nimmt Kenntnis* von der Entschlossenheit des Pensionsfonds, den seit langem bestehenden Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer nachzukommen, und erklärt erneut, wie wichtig es ist, dass das Sekretariat des Fonds, der Gemeinsame Rat für das Pensionswesen und der Beauftragte des Generalsekretärs alle angenommenen Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer und des Amtes für interne Aufsichtsdienste in vollem Umfang und zeitnah umsetzen und in ihrem nächsten Bericht an die Generalversammlung darüber berichten;

Versicherungsmathematische Fragen

8. *betont*, wie wichtig es für die zukünftige Zahlungsfähigkeit des Fonds ist, dass er langfristig auch weiterhin die notwendige jährliche Realrendite von 3,5 Prozent erzielt;

Pensionsverwaltung

9. *begrüßt* die Fortschritte, die mit der Einführung der digitalen Bestätigung über den Leistungsanspruch erzielt wurden, und bittet den Fonds, Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Nutzerfreundlichkeit der digitalen Bestätigung über den Leistungsanspruch weiter verbessert und ihre Nutzungsrate erhöht werden kann, und ersucht die Pensionsverwaltung, im Rahmen ihres nächsten Berichts aktuelle Informationen über diese Frage, über die Fortschritte bei der Minderung des Risikos des Betrugs und der Überzahlung sowie über die Maßnahmen zur kosteneffizienten Umsetzung vorzulegen;
10. *stellt fest*, dass die niedrigen Ruhegehälter seit 2016 und davor seit 1995 nicht mehr angepasst wurden, und beschließt, die in den Anhängen IV und V des Berichts des Gemeinsamen Rates für das Pensionswesen enthaltenen Änderungen zur Vereinfachung und

Klärung der Satzung und des Pensionsanpassungssystems des Fonds sowie zur Aktualisierung der Sonderanpassung für niedrige Ruhegehälter zu genehmigen, und erwartet mit Interesse weitere, im Rahmen des nächsten Berichts vorzulegende Informationen über die künftige Methodik;

Kapitalanlagen des Gemeinsamen Pensionsfonds der Vereinten Nationen

11. *bekräftigt*, dass der Generalsekretär als Treuhänder für die Anlage der Vermögenswerte des Fonds fungiert, und bekräftigt außerdem, dass der Generalsekretär nach Absprache mit dem Anlageausschuss, der eine wichtige Rolle spielt, und unter Berücksichtigung der vom Gemeinsamen Rat für das Pensionswesen von Zeit zu Zeit abgegebenen Bemerkungen und Vorschläge zur Anlagepolitik über die Anlage der Vermögenswerte des Fonds entscheidet;

12. *verweist auf* Abschnitt XIII Ziffer 22 ihrer Resolution [76/246](#) A vom 24. Dezember 2021 und ersucht den Generalsekretär, die Anlage der Vermögenswerte des Fonds auch künftig zwischen entwickelten, sich entwickelnden und aufstrebenden Märkten zu streuen, wenn dies den Interessen der Mitglieder und Leistungsberechtigten des Fonds dient, sicherzustellen, dass Entscheidungen über Anlagen auf einem Markt umsichtig und unter voller Berücksichtigung der vier Hauptkriterien Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und Konvertierbarkeit umgesetzt werden, und der Generalversammlung im Rahmen seines nächsten Berichts aktuelle Informationen über die zu diesem Zweck unternommenen Bemühungen vorzulegen, darunter auch Angaben zu den Anlagen nach Ländern und geografischen Regionen sowie nach Währungen und Vermögenswerten;

13. *nimmt Kenntnis* davon, dass die jährliche Realrendite des Fonds für den Fünfzehnjahreszeitraum konstant deutlich über dem langfristigen Ziel von 3,5 Prozent lag, und ermutigt den Fonds, seine Bemühungen um die Verbesserung der Wertentwicklung seiner Anlagen fortzusetzen, geeignete Vergleichsgrundlagen mit ebenbürtigen Fonds verschiedener Länder zu ermitteln und im Rahmen seines nächsten Berichts einen entsprechenden Vergleich vorzunehmen;

14. *verweist auf* Abschnitt XIII Ziffer 21 ihrer Resolution [76/246](#) A sowie auf Ziffer 18 ihrer Resolution [77/258](#) und ersucht den Generalsekretär, seine Bemühungen um die Umsetzung der Strategie des Fonds für ein wirkungsorientiertes Investieren eines Teils des Anlageportfolios, unter anderem auf den sich entwickelnden und aufstrebenden Märkten wie Afrika, Asien und andere Regionen, zu verstärken, mit dem Ziel, neben finanziellen Erträgen auch eine positive Sozial- und Umweltwirkung zu erzielen, und der Generalversammlung in seinem nächsten Bericht aktuelle Informationen vorzulegen;

Haushaltsvoranschläge für 2025

15. *verweist auf* Ziffer 21 des Berichts des Beratenden Ausschusses und ersucht den Fonds, eine Bewertung des Personalbedarfs, einschließlich neuer Stellen, vorzunehmen und in die nächsten Haushaltsvorschläge eine Analyse der unbesetzten Stellen, unter anderem aufgeschlüsselt nach Laufbahngruppe, Rangstufe, Jahr der Genehmigung und Zeit seit Freiwerden der jeweiligen Stelle, aufzunehmen;

16. *verweist auf* die Ziffern 39, 40 und 50 des Berichts des Beratenden Ausschusses und beschließt, die Einrichtung der Stellen einer/s Leitenden Spezialistin/Spezialisten Informationssysteme (P-5), einer/s Leitenden Finanz- und Haushaltsassistentin/-assistenten (Allgemeiner Dienst (oberste Rangstufe)), einer/s Referentin/Referenten für Programmmanagement (P-4), einer/s Referentin/Referenten für Risikomanagement (P-3) und einer/s Referentin/Referenten für Programmmanagement (P-3) nicht zu genehmigen;

17. *nimmt Kenntnis* von Ziffer 33 des Berichts des Beratenden Ausschusses;

18. *verweist* auf Ziffer 55 des Berichts des Beratenden Ausschusses und beschließt, die vorgeschlagenen Erhöhungen bei den Vertragsdienstleistungen und Beraterinnen/Beratern um weitere 5 Prozent zu verringern;

19. *billigt* die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Änderungen im Stellenplan:

A. Sekretariat des Gemeinsamen Rates für das Pensionswesen

<i>Maßnahme</i>	<i>Stellenbezeichnung</i>	<i>Laufbahngruppe/ Rangstufe</i>	<i>Anzahl</i>
Einrichtung	Referent/-in für Programmmanagement	P-4	1
Nettoveränderungen gesamt			1

B. Pensionsverwaltung

<i>Maßnahme</i>	<i>Stellenbezeichnung</i>	<i>Laufbahngruppe/ Rangstufe</i>	<i>Anzahl</i>
Einrichtung	Referent/-in Beschaffungsplanung	P-4	1
Einrichtung	Assistent/-in Buchhaltung	GS (OL)	1
Einrichtung	Verwaltungsassistent/-in	GS (OL)	1
Neue Stellen gesamt			3
Umwandlung	Spezialist/-in Informationssysteme	P-3	1
Umwandlung	Assistent/-in Buchhaltung	GS (OL)	2
Umwandlung	Assistent/-in für Versorgungsleistungen	GS (OL)	1
Umwandlung	Ausbildungsreferent/-in	P-3	1
Umwandlungen gesamt			5
Nettoveränderungen gesamt			8
Stellenumsetzung von der Dienststelle Kundenbetreuung in das Büro der Geschäftsführerin	Kommunikationsreferent/in	P-3	1
Stellenumsetzung von der Dienststelle Kundenbetreuung in das Büro der Geschäftsführerin	Gruppenassistent/-in	GS (OL)	1
Umwidmung von Gruppenassistent/-in zu Kommunikationsassistent/-in	Kommunikationsassistent/-in	GS (OL)	1

C. Büro für Anlageverwaltung

<i>Maßnahme</i>	<i>Stellenbezeichnung</i>	<i>Laufbahngruppe/ Rangstufe</i>	<i>Anzahl</i>
Einrichtung	Stellvertretende/r Leiter/-in Kapitalanlagen	D-1	1
Einrichtung	Hauptreferent/-in für Kapitalanlagen	P-5	1
Einrichtung	Hauptreferent/-in für Kapitalanlagen	P-5	1
Einrichtung	Hauptreferent/-in für Kapitalanlagen	P-5	1
Einrichtung	Hauptreferent/-in für Risikomanagement	P-5	1
Einrichtung	Hauptreferent/-in für Risikomanagement	P-5	1
Einrichtung	Sektionsleiter/-in, Buchhaltung Kapitalanlagen	P-5	1
Einrichtung	Referent/-in für Kapitalanlagen	P-4	1
Einrichtung	Referent/-in für Kapitalanlagen	P-4	1
Einrichtung	Rechtsreferent/-in	P-4	1
Einrichtung	Datenwissenschaftler/-in	P-4	1
Einrichtung	Referent/-in für Risikomanagement (Leistungsmessung)	P-3	1
Einrichtung	Referent/-in für Risikomanagement (Gesamtportfolio)	P-3	1
Einrichtung	Referent/-in für Programmmanagement (Veränderungsmanagement)	P-3	1
Einrichtung	Koordinator/-in, Programmmanagement	P-3	1
Einrichtung	Spezialist/-in Informationssysteme	P-3	1
Einrichtung	Beigeordnete/r Referent/-in für Kapitalanlagen	P-2/1	1
Einrichtung	Beigeordnete/r Spezialist/-in Informationssysteme	P-2/1	1
Neue Stellen gesamt			18
Umwandlung	Referent/-in für Risikomanagement	P-4	1
Umwandlung	Buchhalter/-in	P-3	3
Umwandlung	Beigeordnete/r Buchhalter/-in	P-2/1	2
Umwandlung	Hauptassistent/-in Buchhaltung	GS (PL)	1
Umwandlungen gesamt			7
Nettoveränderungen gesamt			25
Neueinstufung	Referent/-in für Kapitalanlagen	P-4	1
Neueinstufung	Referent/-in für Kapitalanlagen	P-4	1

D. Rechnungsprüfung

<i>Maßnahme</i>	<i>Stellenbezeichnung</i>	<i>Laufbahngruppe/ Rangstufe</i>	<i>Anzahl</i>
Umwandlung	Leitende/r Rechnungsprüfer/-in	P-5	1
Nettoveränderungen gesamt			1

Abkürzungen: GS (OL): Allgemeiner Dienst (sonstige Rangstufen); GS (PL): Allgemeiner Dienst (oberste Rangstufe).

20. *bewilligt außerdem* den Voranschlag von 156.944.800 US-Dollar für die Verwaltung des Fonds für 2025;

21. *bewilligt ferner* Ausgaben von insgesamt 151.456.000 Dollar netto für 2025, die direkt zulasten des Fonds zu verbuchen sind;

22. *bewilligt* den Betrag von 5.488.800 Dollar als Kosten für die vom Gemeinsamen Pensionsfonds der Vereinten Nationen gegenüber dem Sekretariat des Pensionsausschusses des Personals der Vereinten Nationen erbrachten Dienste für 2025, wovon 3.342.700 Dollar den Anteil des ordentlichen Haushalts ausmachen und der Restbetrag von 2.146.100 Dollar den Anteil der Fonds und Programme bildet;

23. *bewilligt außerdem* die Verringerung des Anteils der Vereinten Nationen an den Verwaltungskosten des zentralen Sekretariats des Fonds in Kapitel 1 (Allgemeine Politik, Gesamtleitung und Koordinierung) des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für 2025 um 1.845.900 Dollar;

24. *ermächtigt* den Gemeinsamen Rat, die freiwilligen Beiträge zum Härtefonds für 2025 um einen Betrag von bis zu 112.500 Dollar zu ergänzen.

55. *(wiederaufgenommene) Plenarsitzung*
24. Dezember 2024